



WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Durchführung der Wahlen zu den Fakultätsräten, der Gleichstellungsbeauftragten und der studentischen Vertreter in den Fakultätsräten an der Hochschule für Bildende Künste Dresden im Sommersemester 2021

Auf der Grundlage der Wahlordnung der HfBK Dresden sind im Sommersemester 2021 die Fakultätsräte, die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten sowie die studentischen Vertreter neu zu wählen. Die Amtszeit der derzeitigen Fakultätsräte endet am 31. Oktober 2021.

Für die Wahl der Vertreter in den Fakultätsräten bilden je eine Gruppe:

- die Hochschullehrer
- die akademischen Mitarbeiter
- die Studierenden
- die sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter

Für jede der beiden Fakultäten ist ein Fakultätsrat zu wählen, der sich jeweils aus 7 Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrer, 2 Mitgliedern der Gruppe der akademischen Mitarbeiter, 2 Studierenden und einem Mitglied der Gruppe der sonstigen hauptberuflichen Mitarbeiter zusammensetzt. Die Mitglieder des Fakultätsrates können nur von den dieser Fakultät angehörenden Gruppenmitgliedern gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder der Fakultätsräte beträgt 3 Jahre, die der studentischen Vertreter 1 Jahr. Die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten beträgt 3 Jahre.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten werden von allen Fakultätsmitgliedern nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenzahl) gewählt.

Wahlrecht

1. Fakultätsräte

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule, das der jeweiligen Gruppe in der entsprechenden Fakultät zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses angehört. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der Wahlberechtigte ausüben, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten und ihre Stellvertreter

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule, welches zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses der HfBK Dresden und der jeweiligen Fakultät angehört bzw. immatrikuliert ist. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur der Wahlberechtigte ausüben, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis wird **am 02.06.2021** geschlossen. Es liegt vor der Schließung **ab 26.05.2021** in den Büros des Kanzlers und des Rektors aus und kann dort eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der Betroffene und gegen die Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person kann jeder Wahlberechtigte bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses, also spätestens bis zum **02.06.2021** schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter einlegen.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit **vom 25.05.2021 bis zum 02.06.2021, 16.00 Uhr**, Wahlvorschläge beim Wahlleiter (Kanzler) einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Wahlvorschläge sind getrennt nach Mitgliedergruppen und Organen einzureichen, die sich aus dem Wählerverzeichnis ergeben. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Formblätter für die Wahlvorschläge können in den Büros des Kanzlers, des Rektors und der Dekanate abgeholt oder bei Frau Langner (langner@hfbk-dresden.de) elektronisch angefordert werden.

Wahlvorschläge sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig und müssen von mindestens einem Wahlberechtigten unterzeichnet und unterstützt werden. **Jeder Wahlberechtigte kann bis zu drei Vorschläge unterstützen.** Die Unterstützer eines Wahlvorschlages haben die zur Prüfung der Wahlberechtigung erforderlichen Angaben (Name, Vorname, Fakultät) zu machen. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers vorzulegen.

Hat jemand mehr als drei Wahlvorschläge unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen vom Wahlleiter für ungültig erklärt. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Wahlbekanntmachung

Die Wahlbekanntmachung mit den zugelassenen Wahlvorschlägen erfolgt spätestens **am 16.06.2021** durch Aushang an allen Standorten.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet am

Mittwoch, dem 30.06.2021, 09.00 bis 17.00 Uhr

vor der Bibliothek Güntzstraße und alternativ am

Donnerstag, dem 01.07.2021, 09.00 bis 17.00 Uhr

im Foyer Brühlsche Terrasse statt.

Den Wahlberechtigten ist freigestellt, an welchem Tag und in welchem Wahllokal sie ihre Stimme abgeben.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in Form der Briefwahl beabsichtigen, haben beim Wahlleiter die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen. Der Antrag muss spätestens am **16.06.2021** beim Wahlleiter eingegangen sein.

Der Wahlbrief muss dem Wahlleiter spätestens bis zum **01.07.2021, 17.00 Uhr** zugegangen sein. Die dem Wahlleiter nach diesem Zeitpunkt zugehenden Wahlbriefe gelten nicht als Stimmabgabe.

Der Wahlberechtigte, bei dem im Wählerverzeichnis die Übersendung oder Aushändigung von Briefwahlunterlagen vermerkt ist, kann seine Stimme **nur** durch Briefwahl abgeben.

Sonstiges

Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag um 16.00 Uhr ab.

Dresden, am 18.05.2021

Jochen Beißert
Kanzler und Wahlleiter

Bekannt gemacht durch Aushang am:

abgenommen am: